

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 07. Juli 2022
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder: GR Lothar Altenburger CDU
GR Andreas Merk CDU
GR Jürgen Osswald CDU
GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude CDU
GR Vincent Ziegler CDU

GR'in Stefanie Cox-Kübler FWV
GR'in Angelika Hämmerle FWV
GR'in Lotti Herrmann FWV
GR Michael Metzger FWV

GR'in Irmgard Bäumle SPD
GR Stephan Bierwagen SPD
GR Peter Haußmann SPD
GR Elio Ritacco SPD

GR Henry Brückel GRÜNE
GR Reimund Hartmann GRÜNE
GR'in Gaby Kettner GRÜNE
GR Markus Weißenberger GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch
Sachbearbeiter Jörns, Ortsbauamt
Stv. Hauptamtsleiterin Wagner als Schriftführerin
Pressevertreter Albert Moser
Architekt (zu TOP 1)
Herr vom DRK-Kreisverband Waldshut (zu TOP 2)
Architekt (zu TOP 4)

Es fehlte: GR'in Katja Steinbeißer CDU (e)

Zuhörer: 10

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 29.06.2022 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 2 und 6. Zu den TOP'en 3, 4 und 5 werden Tischvorlagen ausgegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TAGESORDNUNG

1. Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenburg
Vorstellung der überarbeiteten Planung und der Ergebnisse aus der Vereinsbesprechung
Beratung und Beschlussfassung
2. Vertrag über Betreuungsleistungen für die Schule an der Rheinschleife
Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau einer Mensa für den Ganztagschulbetrieb an der Schule an der Rheinschleife
Vergabe der Metallbau- und Schlosserarbeiten
Beratung und Beschlussfassung
4. Neubau Polizeigebäude
 - 4.1 Vergabe der Erdarbeiten
Beratung und Beschlussfassung
 - 4.2 Vergabe der Rohbauarbeiten
Beratung und Beschlussfassung
 - 4.3 Vergabe der Aufzugsanlagen
Beratung und Beschlussfassung
5. Kindergarten Wunderfitz, Altenburg
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe und Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Außenterrasse
Beratung und Beschlussfassung
6. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 26.03.2022 bis 24.06.2022
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben
 - 7.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
-Keine.-
 - 7.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 7.2.1 Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg; Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Jestetten 2015 – 2020
8. Verschiedenes
 - 8.1 Bootsführerscheine von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr
9. Frageviertelstunde
 - 9.1 Parkplätze beim Schwimmbad
 - 9.2 Neubauflächen

1.

Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenburg; Vorstellung der überarbeiteten Planung und der Ergebnisse aus der Vereinsbesprechung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2022 bereits mit den Plänen für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenburg beschäftigt. Am 21.06.2022 wurden die Pläne den nutzenden Vereinen und Vertretern der Schulen vorgestellt. Das Planungsbüro Bachmann hat die Anregungen des Gemeinderates, der Vereine und der Schulen aufgenommen und weitere Abklärungen mit dem Landratsamt getroffen. **Architekt** stellt die überarbeitete Planung dem Gremium vor:

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Veränderungen:

- Ein Lift ist nicht erforderlich.
- Eine barrierefreie Toilette, Dusch- und Toilettenräume für die Lehrer und ein Hausmeisterraum ist im Bereich der Aula vorgesehen.
- Auf der Rückseite des Gebäudes werden neue Technikräume errichtet. Dadurch ergibt sich mehr Platz für die Sportgeräte und es kann ein 5. Tor eingebaut werden.
- Neben dem Lager für die Sportgeräte ist ein 2. Rettungsweg – auch für die Bühne – vorgesehen.
- Der bestehende Frischluftkanal kann abgebaut werden, da in der Halle nicht mehr geraucht wird.
- Für die Anlieferung wird die Zufahrt zur Küche verlängert, damit die Rampe nicht mehr so steil ist.

Gemeinderat Brückel ist sehr zufrieden mit dem 3. Entwurf. Positiv ist, dass für die Barrierefreiheit der Gemeindehalle nun doch kein Lift erforderlich ist. **Gemeinderat Hartmann** findet die Lösung für die Turngeräte sehr gut.

Gemeinderat Altenburger befürchtet, dass die bodentiefen Fenster unpraktisch sind. **Bürgermeister Böhler** erläutert, dass über die Gestaltung der Fassade noch diskutiert werden kann.

Gemeinderat Ziegler findet den Entwurf sehr gelungen. Er fragt nach, ob der Gang zum Stuhllager breit genug ist. Außerdem bittet er, bei der weiteren Planung die Bar zu berücksichtigen. **Architekt** erläutert, dass die Türen zum Stuhllager voll aufklappbar sind.

Gemeinderat Schlude erinnert daran, dass zunächst die Finanzierung der Baumaßnahme geregelt sein muss. **Bürgermeister Böhler** führt aus, dass in einem Vorgespräch mit dem Regierungspräsidium geklärt werden soll, welche Zuschüsse abgegriffen werden können. Dann werden die Zuschussanträge gestellt. Er rechnet mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren.

Gemeinderat Altenburger will wissen, ob die Halle während des Umbaus benutzbar ist. **Architekt** erläutert, dass es keinen Sinn macht, die Halle während der Bauphase zu nutzen. Die Sicherheitsanforderungen sind sehr hoch. Besser und schneller ist es, die Halle zu entkernen und komplett zu sperren. **Gemeinderat Osswald** bestätigt, dass ein Umbau unter Betrieb nicht möglich und außerdem teurer und aufwändiger ist.

Gemeinderat Brückel fragt nach, wohin die Vereine während der Bauphase ausweichen können. **Bürgermeister Böhler** wird zu gegebener Zeit mit den Vereinen nach Lösungen suchen.

Gemeinderat Weißenberger will wissen, ob der Gemeinschaftsraum noch vergrößert werden kann. **Architekt** erklärt, dass dies grundsätzlich kein Problem ist, sich aber in den Kosten niederschlägt.

Gemeinderat Weißenberger fragt nach, ob die Halle auch energetisch saniert wird. **Architekt** erläutert, dass eine energetische Sanierung grundsätzlich gemacht werden muss. Es wird ein Haustechniker ins Boot geholt und dann in einer späteren Sitzung diskutiert, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass in der heutigen Sitzung lediglich darüber beschlossen werden soll, auf welcher Planungsgrundlage die Zuschussanträge gestellt werden.

Der Gemeinderat legt sich auf die heute vorgestellte Planungsvariante (s. Anlage) einstimmig fest. Auf dieser Grundlage soll weitergeplant und sollen Zuschussanträge eingereicht werden.

2.

Vertrag über Betreuungsleistungen für die Schule an der Rheinschleife; Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderäten ist nachfolgend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Vertrag über Betreuungsleistungen für die Schule an der Rheinschleife

Der DRK Kreisverband Waldshut übernimmt für die Schule an der Rheinschleife und für den Hort an der Schule verschiedene Betreuungsleistungen, für den Hort bereits seit dem Schuljahr 2010/2011.

Hort an der Schule mit 2 x 20 Plätzen:

Der bisherige Vertrag ist völlig veraltet. Er regelt in Bezug auf die Kosten lediglich, dass die Gemeinde an das DRK 25 % der Personalkosten erstattet.

Die Finanzierung war ursprünglich so, dass es vom Land pro Gruppe einen festen Zuschuss (knapp 2 x 13.000,- €) gab. Von den Gesamtkosten wurde dieser Betrag abgezogen, die dann noch übrigen Personalkosten trugen anteilig zu 25 % die Gemeinde und zu 50 % der Landkreis. Die restlichen Kosten finanzierte das DRK mit den Einnahmen aus Elternbeiträgen.

Das Land hat sich bereits 2014 aus der Förderung zurückgezogen, mit der Begründung, dass keine Maßnahmen gefördert werden, die von anderer Seite (hier: LRA) Zuschüsse erhalten. Der Landkreis hat sich ab 2019 schrittweise aus der Förderung zurückgezogen. Im letzten Jahr der regulären Hortförderung 2018 hat sich der Landkreis noch mit 115.548,- € beteiligt, im Jahr 2019 wurde der Betrag pauschal auf 100.000,- € abgeschmolzen, im Jahr 2020 auf 70.000,- €, im Jahr 2021 auf 40.000,- € und seit 2022 gibt es gar nichts mehr. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2018 beschlossen, das daraus entstehende Defizit durch die Erhöhung der Hortbeiträge in zwei Stufen und einem höheren Gemeindezuschuss auszugleichen. Daraus ergab sich ein kompliziertes Abrechnungsverfahren, das für das DRK nicht mehr auskömmlich war. Ein neuer Vertrag wurde bisher nicht abgeschlossen.

Obwohl es jetzt keine Zuschüsse mehr von dritter Seite gibt, lehnt das Land Baden-Württemberg eine Hortförderung ab mit der Begründung, dass Horte an Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz grundsätzlich nicht gefördert werden.

Verlässliche Grundschule Jestetten

Die Gemeinde zahlt einen Fixbetrag von 15.500,- €/Jahr an das DRK. Ursprünglich gab es auch hier eine Landesförderung, die aber ebenfalls mit Verweis auf § 4a Schulgesetz eingestellt worden ist. Begründung des Kultusministeriums: „Der Ganztag nach §§ 4a... Schulgesetz ist ein nahezu vollständig landesseitig finanziertes Angebot. Deshalb erscheint es weiterhin gerechtfertigt, die Betreuungsangebote an diesen Schulen von der Förderung auszuschließen.“

Im Ortsteil Altenburg betreibt die Gemeinde die Verlässliche Grundschule mit eigenem Personal, was im Vertretungsfall allerdings nur dank dem ehrenamtlichen Engagement von Herrn funktioniert.

Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Mittagsband, Ferienbetreuung:

Hier gibt es keine speziellen Regelungen zur finanziellen Entschädigung zwischen der Gemeinde und dem DRK. Es gibt laut DRK aktuell eine „Mischfinanzierung“. Die Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung werden über monetarisierte Lehrerstunden finanziert.

Zwischen der Gemeinde Jestetten, vertreten durch Bürgermeister Dominic Böhler (Auftraggeber) und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Waldshut, vertreten durch (Auftragnehmer) wird folgender

**Vertrag
über Betreuungsleistungen
für die Schule an der Rheinschleife**

geschlossen:

§ 1 Betreuungsbausteine

(1) Für die Schule an der Rheinschleife gibt es verschiedene Betreuungsbausteine:

- a) Hortbetreuung für die vom KVJS bewilligten 40 Betreuungsplätze
- b) Essensausgabe und Mensaaufsicht mit pädagogischer Begleitung (Mittagsband)
- c) Kernzeitbetreuung an der Schule an der Rheinschleife
- d) Ferienbetreuung für Grundschul Kinder
- e) ergänzende Betreuung zur Gestaltung der Ganztagesbetreuung

§ 2 Betreuungszeit/ -ort

(1) Die Betreuung erfolgt im Schuljahr 2021/22 je nach Betreuungsbaustein zu folgenden Zeiten:

- a) Montag bis Freitag 7.00 – 17.00 Uhr mit 0,1 Fachkräften/Kind (Hort)
- b) Montag bis Donnerstag 12.00 – 14.00 Uhr mit 1 Kraft je 20 Kinder (Mittagsband)
- c) Montag bis Freitag von 07.00 bis 8:30 Uhr und von 11:40 bis 13:00 Uhr mit je 1 Fachkraft und 1 Kraft für bis zu 30 Kinder. Für jeweils weitere 15 Kinder kommt eine Zusatzkraft hinzu (Kernzeitbetreuung).
- d) Montag: 7:45 Uhr bis 15:45 Uhr
Dienstag: 7:45 Uhr bis 15:45 Uhr
Mittwoch: 7:45 Uhr bis 15:45 Uhr Begleitung während des Ganztagesunterrichts und zusätzlich von Montag bis Mittwoch jeweils von 11:45 bis 12:00; 13:00 bis 15:45 Uhr Leitung von Arbeitsgemeinschaften mit jeweils 0,7 Fachkräften je Betreuungsgruppe.
- e) Ausbildung: Zur Sicherstellung der Ausbildung in der Schulkindbetreuung wird die Ausbildung von jährlich mindestens einer Erzieherin / einem Erzieher im Anerkennungsjahr und einer Fachkraft in der praxisintegrierten Ausbildung vereinbart. Davon wird eine bzw. ein AP zu 50 % auf den o.g. Personalschlüssel angerechnet, jede/-r weitere AP zu 80 %. Jährlich eine PIA-Auszubildende bzw. ein PIA-Auszubildender wird nicht auf den o.g. Personalschlüssel angerechnet, darüber hinaus beschäftigte Auszubildende werden zu 40 % angerechnet.

Bei allen Tätigkeitsgebieten ist sichergestellt, dass die Arbeitsstunden des eingesetzten Personals nicht durch öffentliche Gelder des Landkreises Waldshut oder der Gemeinde Jestetten bereits gefördert bzw. erstattet werden.

In den folgenden Schuljahren werden Betreuungsumfang, Ort und Zeit entsprechend den Anforderungen der Schulentwicklung angepasst.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Kinder entsprechend dem pädagogischen Konzept der Ganztagschule bzw. des Hortes je nach Betreuungsbaustein mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten oder Begleitung der Schulaufgaben zu betreuen.
- (2) Eine Zusammenarbeit mit der Schule ist zu gewährleisten.
- (3) Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere die Aufsichtspflicht mit allen Verpflichtungen und sorgt für ein angenehmes Klima in der Hort- bzw. Betreuungsgruppe.

§ 4 Kostenerstattung

- (1) Der Auftraggeber erstattet an den Auftragnehmer für das Schuljahr den Abmangel aller anfallenden Betriebskosten abzüglich aller Einnahmen und Zuschüsse sonstiger Zuwendungsgeber. Es sind detaillierte Abrechnungen (Einnahmen und Ausgaben) getrennt nach den einzelnen Betreuungsbausteinen nach § 1 a) – e) vorzulegen.
- (2) Soweit zulässig und rechtlich möglich, stellt der Auftragnehmer die Anträge auf Fördermittel bzw. Zuschüsse.
- (3) Der Auftragnehmer erhält pauschal pro Schuljahr eine Verwaltungskostenpauschale von 4 % der Personalkosten, maximal 15.000,-- €.
- (4) Die Abrechnung erfolgt in zwei Teilbeträgen pro Schuljahr zum 01.03. und zum 01.08.

§ 5 Personal

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur qualifiziertes und geeignetes Personal zu beschäftigen. Hat der Auftraggeber Zweifel hinsichtlich der Eignung oder Zuverlässigkeit von Beschäftigten, kann er zur Überprüfung Einblick in die beim Auftragnehmer vorhandenen Unterlagen verlangen.
- (2) Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen nach Möglichkeit sicherzustellen, dass Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. ausgeglichen werden.
- (3) Ausländische Arbeitskräfte dürfen vom Auftragnehmer nur beschäftigt werden, sofern sie gültige Arbeitspapiere besitzen und über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.
- (4) Das Mitbringen von Ehegatten, Kindern und Besuchspersonen ist den Beschäftigten nicht gestattet. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

§ 6 Laufzeit

Der Vertrag beginnt rückwirkend zum 01.01.2022 und läuft bis 31.08.2023. Ohne Kündigung des Auftraggebers oder Auftragnehmers verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein Jahr (01.09. – 31.08.). Der Vertrag ist gegenseitig kündbar bis zum 30.04. jeweils auf den 31.08. des gleichen Jahres. Die Kündigung ist schriftlich auszusprechen. Dieser Vertrag ersetzt die bisherigen vertraglichen Regelungen zu den Betreuungsleistungen zwischen den Vertragsparteien.

Jestetten, den

Waldshut-Tiengen, den

Gemeinde Jestetten

DRK Kreisverband Waldshut e.V.

Bürgermeister Dominic Böhler

Bürgermeister Böhler führt aus, dass an der Schule an der Rheinschleife Betreuungsleistungen über den DRK Kreisverband Waldshut abgedeckt werden. Den bestehenden Vertrag mit dem DRK gilt es zu aktualisieren und an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Für den DRK Kreisverband Waldshut ist **Herr** anwesend. Er erinnert daran, dass es den Hort bereits seit 12 Jahren gibt. Zu Anfang gab es Förderungen durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Waldshut. Inzwischen fördert das Land nur noch Ganztagssschulen. Der Landkreis Waldshut hat sich komplett aus der Förderung zurückgezogen. Besondere Förderungen für Horte gibt es zurzeit nicht.

Durch Schulschließungen in den letzten beiden Jahren kam es zu finanziellen Ausfällen. Jetzt herrscht wieder Normalbetrieb. Vom 01.01. – 31.12.2022 muss das DRK Kosten in Höhe von 40.000,00 Euro aus Eigenmitteln finanzieren. Die Erhöhung der Elternbeiträge reicht zur Kostendeckung nicht aus.

Bürgermeister Böhler beklagt, dass von Landesseite oftmals lediglich Anschubfinanzierungen gemacht werden. Später werden die Zuschüsse zurückgefahren und die Kosten auf die Gemeinde verlagert. Das Land fördert nur Ganztagssschulen. Obwohl die Gemeinde mehr leistet als erforderlich, erhält sie keine Zuschüsse mehr.

Gemeinderätin Bäumle beobachtet immer wieder, dass das Land gute Projekte anstößt und dann nach kurzer Zeit die Finanzierung einstellt. Sie lobt die wertvolle Arbeit des Horts.

Gemeinderat Dr. Schlude findet es wichtig, dass die Zusammenarbeit mit dem DRK auf solide Basis gestellt wird. Für **Gemeinderat Altenburger** ist klar, dass das DRK für seine Betreuungsleistungen nicht noch Geld dazulegen kann.

Bürgermeister Böhler führt aus, dass grundsätzlich seitens der Lehrer AGs angeboten werden müssen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, eigene Angebote zu machen und erhält dann im Gegenzug die Hälfte der Zeit, die ein Lehrer einsetzen würde, als monetarisierte Lehrerstunden finanziert. Pro Lehrerstunde und Woche sind das 1.800 Euro/Jahr.

Herr erklärt, dass ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung der Kinder besteht. Wenn jetzt Personalstellen weggestrichen werden, wandern Fachkräfte ab, die später fehlen. Es gestaltet sich jetzt schon als sehr schwierig, Erzieher und Sozialarbeiter zu finden.

Gemeinderat Merk bestätigt, dass in 3 Jahren der Ganztagesanspruch für Kinderbetreuung eingeführt wird. Bereits heute weiß man, dass 10.000 Fachkräfte fehlen werden, um den Anspruch durchzusetzen. Er ist der Ansicht, dass es fahrlässig wäre, jetzt Abstriche zu machen. Die Gemeinde verfügt über eine funktionierende Personalsituation und Räume. Dies ist ein Vorteil gegenüber anderen Gemeinden.

Gemeinderat Haußmann fragt nach, ob seitens des DRK auch Personal ausgebildet wird.

Herr bestätigt, dass das DRK ausbildet und versucht eigenen Nachwuchs nachzuziehen.

Gemeinderätin Hämmerle betont, dass der Hort allseits geschätzt wird. Sie will wissen, wie viele Personen derzeit beschäftigt sind. Laut **Herrn** sind für den Hort 8 Personen mit 530 Stellenprozent angestellt. Für die Küche gibt es zusätzliches Personal.

Gemeinderätin Cox dankt für die geleistete Arbeit. Sie fragt nach, mit wieviel Personal ursprünglich gestartet wurde. **Herr** führt aus, dass am Anfang 20 Kinder von 2 Erzieherinnen und einer Anerkennungspraktikantin betreut worden sind.

Gemeinderat Hartmann betont, dass jeder Euro für Kinder sinnvoll eingesetzt ist. Für ihn ist es ein politisches Unding, dass sich der Staat bei den Kosten für die Hortbetreuung ausklinkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Vertrag über die Betreuungsleistungen für die Schule an der Rheinschleife zuzustimmen.

3.

Neubau einer Mensa für den Ganztagsbetrieb an der Schule an der Rheinschleife; Vergabe der Metallbau- und Schlosserarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten Schule a. d. Rheinschleife_ Neubau einer Mensa-Metallbau-Schlosserarbeiten

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB werden die Arbeiten für die Schule an der Rheinschleife „Neubau einer Mensa“ Metallbau- und Schlosserarbeiten „freihändig“ vergeben. Zu der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022 wurden diese Arbeiten bereits erstmalig unter sechs Bietern ausgeschrieben. Zum damaligen Submissionstermin lagen keine Angebote vor. Dies veranlasste den Ausschreibenden zur persönlichen Kontaktaufnahme bei potentiellen Auftragnehmern. Ein Auftragnehmer konnte dabei zur Abgabe eines Angebotes gewonnen werden. Die Höhe des abgegebenen Angebotes veranlasste den Ausschreibenden nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen (Konstruktion und Material). Das daraufhin abgegebene Angebot stellt sich wie folgt dar:

Angebote

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Angebotssumme mit Nachlass	Bemerkung
Rüdt Metallbau 79711 Klettgau	52.960,95 €	-----	-----

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die Wertung des Angebotes erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

Rüdt Metallbau GmbH

Zu den Höfen 20
79771 Klettgau

zu vergeben. Die Firma Rüdt Metallbau GmbH ist in der Lage die Arbeiten im gewünschten Zeitraum auszuführen.

Vergleich

Vergabesumme **52.960,95 €**

In der Kostenschätzung veranschlagt (ursprüngliche Planung) 47.600,00 €

Erklärung:

Nach aktuellem Preis und Marktniveau wäre ein Aufschlag von 25 %-30 % zur ursprünglichen Kalkulation zu erwarten. Dies würde zu einer Vergabesumme von 59.500,00 € führen. Daher kann das finale Angebot der Firma Rüdt GmbH als wirtschaftliches und annehmbares Angebot gewertet werden.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig, die Metallbau- und Schlosserarbeiten an die Firma Rüdt Metallbau in Klettgau zur Angebotssumme von brutto 52.960,95 Euro zu vergeben.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

4.

Neubau Polizeigebäude

Das Architekturbüro Schanz ist mit der Planung des Neubaus beauftragt. **Architekt** ist anwesend und erklärt, dass zunächst lediglich 3 Gewerke ausgeschrieben worden sind. Erst wenn absehbar ist, wann die Rohbauarbeiten fertiggestellt sein werden, macht es Sinn, weitere Ausschreibungen zu tätigen.

4.1 Vergabe der Erdarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Neubau Polizei- und Wohngebäude in Jestetten Vergabevorschläge

Die Erdarbeiten und Rohbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 05.07.2022 im Rathaus Jestetten statt.

4.1 Vergabe der Erdarbeiten

Es haben 5 Firmen ein Angebot angefordert.

Drei Angebote sind rechtzeitig eingereicht worden.

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter Nr.	Bieter	Ungeprüfte Angebotssumme, brutto	Geprüfte Angebotssumme, brutto inkl. evtl. Rabatt
1		82.917,09 €	80.429,58 €
2	Rehm GmbH, Lottstetten	63.540,17 €	63.540,17 €
3		66.715,57 €	66.715,57 €

Alle Angebote können gewertet werden. Besonderheiten gab es keine.

Das Angebot Nr. 2 der Firma Rehm GmbH & Co.KG aus Lottstetten ist das annehmbarste, weil es das günstigste ist.

Es wird daher empfohlen, den Auftrag an die **Fa. Rehm GmbH & Co.KG** zum Preis von **63.540,17 €** zu vergeben.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 65.000,- € veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erdarbeiten an die Firma Rehm GmbH in Lottstetten zur Angebotssumme von brutto 63.540,17 € zu vergeben.

4.2 Vergabe der Rohbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

4.2 Vergabe der Rohbauarbeiten

Es haben 4 Firmen ein Angebot angefordert. Zwei Angebote wurden rechtzeitig abgegeben.

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter Nr.	Bieter	Ungeprüfte Angebotssumme brutto	Geprüfte Angebotssumme brutto
1		1.075.350,66 €	1.075.350,66 €
2		732.903,92 €	nicht verwertbar

Im Angebot Nr. 2 wurden Einträge mit Bedingungen vorgenommen. Gemäß § 13 (1) Nr. 5 VOB Teil A sind Änderungen an den Vergabeunterlagen unzulässig.

Aus diesem Grund ist das Angebot Nr. 2 vom Verfahren auszuschließen.

Das Angebot Nr. 1 ist unannehmbar, da es 47 % über dem Kostenanschlag in Höhe von 731.000,- € liegt.

Da keinem der beiden Angebote der Zuschlag erteilt werden kann, schlagen wir vor, die Ausschreibung gemäß § 17 VOB Teil A aufzuheben und ein freihändiges Vergabeverfahren einzuleiten.

Ursprünglich wurde für dieses Gewerk 680.000,- € veranschlagt.

Da die Rohbaupreise in den letzten 12 Monaten um 15 % gestiegen sind, wurde zum Zeitpunkt der Ausschreibung eine aktuelles Schätz-LV erarbeitet. Dies kam zu einem Ergebnis in Höhe von 731.000,- €.

Architekt führt aus, dass der Markt derzeit überlastet ist und deshalb ergänzend zur öffentlichen Ausschreibung 14 Rohbaufirmen direkt angeschrieben worden sind. Bei der Prüfung der Angebote war neben dem Angebotspreis auch der Fertigstellungstermin ein Kriterium. Der mögliche Fertigstellungstermin wurde mit 0,25 % der Angebotssumme je Kalenderwoche des möglichen früheren Fertigstellungstermins gewertet.

Es sind lediglich 2 Angebote eingegangen. Das Angebot Nr. 1 der Firma _____ GmbH in Waldshut ist unannehmbar, weil es 46 % über dem Kostenvoranschlag liegt. Das Angebot Nr. 2 der Firma _____ ist ebenfalls nicht verwertbar, weil eine Zusatzbedingung (Materialgleitklausel) mit aufgenommen worden ist.

Architekt schlägt vor, die Ausschreibung aufzuheben und den Bürgermeister zu ermächtigen, ein freihändiges Vergabeverfahren einzuleiten. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass mit dem Bieter Nr. 2, der Firma _____, ein Ergebnis erzielt wird, was der Kostenschätzung entspricht.

Gemeinderat Hartmann fragt nach, ob das Vorgehen der Firma _____ lediglich ein formeller Fehler darstellt. **Architekt** _____ bestätigt dies.

Gemeinderat Merk interessiert, ob bei einer freihändigen Vergabe ein Höchstbetrag festgesetzt wird. **Architekt** _____ empfiehlt, auf Basis der vorliegenden Angebotssumme zu verhandeln.

Gemeinderat Merk erinnert daran, dass bei den geplanten Sozialwohnungen später nur eine gedeckelte Miete verlangt werden darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten des künftigen Polizeihauses aufzuheben. Der Gemeinderat bevollmächtigt außerdem Bürgermeister Böhler den Auftrag freihändig zu verhandeln. Als Preisobergrenze wird der Betrag von 735.000,00 Euro festgesetzt.

4.3 Vergabe der Aufzugsanlagen; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

4.3 Vergabe der Aufzugsanlage

Dieses Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden vier Firmen angefragt, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter Nr.	Bieter	Ungeprüfte Angebotssumme, brutto	Geprüfte Angebotssumme, brutto
1	Otis GmbH & Co. OHG	38.377,50 € <u>Gurtaufzug</u>	38.377,50 € Inkl. GSM Gerät
2		38.313,24 € <u>Seilaufzug</u>	39.503,24 € Inkl. GSM Gerät Inkl. Anteil bauliche zusätzliche Maßnahmen
3		39.151,00 € <u>Seilaufzug</u>	43.327,90 € inkl. GSM Gerät Inkl. Optionen Inkl. Anteil bauliche zusätzliche Maßnahmen

Alle Angebote können gewertet werden.

Die Firma Otis bietet einen **Gurtaufzug** mit Schachtkopfhöhe 2,515 m und Schachtgrubentiefe von 95 cm an. Der Gurt hat gegenüber dem Seil den Vorteil, dass er wesentlich leiser ist.

Außerdem ist die Haltbarkeit von Gurten um das 3-fache länger. Auch wird ein regenerativer Antrieb angeboten, d.h. ein Teil der benötigten Energie wird zurück ins hausinterne Stromnetz eingeleitet.

Die Firma [] bietet einen **Seilaufzug** mit Schachtkopfhöhe 2,71 m und Schachtgrubentiefe von 1,10 m an. Die Schachtkopfhöhe von 2,71 m erfordert zusätzliche bauliche Maßnahmen im Rohbau und bei der Dachhaut, der Schachtkopf durchdringt die Dachhaut. Die zusätzlichen baulichen Kosten belaufen sich auf mindestens 1.000,- € netto. Diese Kosten sind beim Vergleich der Herstellungskosten zu berücksichtigen.

Die Firma [] bietet einen **Seilaufzug** mit Schachtkopfhöhe 2,52 m und Schachtgrubentiefe von 1,10 m an. Die Aufzugsschachttiefe mit 1,75 m erfordert zusätzliche bauliche Maßnahmen im Rohbau (ca. 3,00 m² zusätzliche Betonwand und Versetzen der Treppe 2.OG/DG). Die zusätzlichen baulichen Kosten belaufen sich auf ca. 360,- € netto. Diese Kosten sind beim Vergleich der Herstellungskosten zu berücksichtigen.

Die Optionen Schachttüren in Edelstahl, Evakuierungsmodul, Barrierefreie Ausführung erhöhen die ungeprüfte Angebotssumme. (Diese Optionen sind in den beiden anderen Angeboten jeweils enthalten).

Die Schachtkopfhöhe ist bei Otis und ausreichend und bei sind die zusätzlichen baulichen Maßnahmen notwendig. Bei der Aufzugsschachttiefe sind bei der Firma zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich.

Das Angebot der Firma Otis ist das annehmbarste, weil es insgesamt am günstigsten ist und keine weiteren zusätzlichen baulichen Maßnahmen erfordert.

Es wird daher empfohlen den Auftrag an die Firma Otis GmbH & Co. OHG, Otisstraße 33, 13507 Berlin zum Preis von **38.377,50 €** zu vergeben.

Gemeinderat Hausmann fragt nach, was ein GSM Gerät sei und ob die Angebotssummen der Kostenschätzung entsprechen. **Architekt** erklärt, dass mittels des GSM-Gerätes in Störfällen ein Notruf über Funk abgesetzt werden kann. Er bestätigt, dass alle Angebote der Kostenschätzung entsprechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Einbau der Aufzugsanlage an die Firma Otis GmbH & Co. OHG in Berlin zur Angebotssumme von brutto 38.377,50 € zu vergeben.

5.

Kindergarten Wunderfitz, Altenburg; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe und Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Außenterrasse; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten Kindergarten Wunderfitz_ Sanierung der Außenterrasse

Ausschreibung

Auf Grundlage des §3 VOB/ A wurden die Arbeiten am Kindergarten Wunderfitz_ Sanierung der Außenterrasse „freihändig“ ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt drei Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Angebotssumme mit Nachlass	Bemerkung
HOLZ Werkstatt Griesser GmbH 79771 Klettgau Bühl	26.309,66 €	-----	-----
	28.826,54 €	-----	-----
	30.285,50 €	-----	-----

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die Wertung des Angebotes erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**HOLZ Werkstatt Griesser GmbH
Stettener Straße 17
79771 Klettgau-Bühl**

zu vergeben. Die Firma HOLZ Werkstatt Griesser GmbH ist in der Lage die Arbeiten im gewünschten Zeitraum, zeitnah auszuführen.

Vergleich

Vergabesumme	26.306,66 €
In der Kostenschätzung veranschlagt (ursprüngliche Planung)	12.000,00 €

Erklärung:

In der ursprünglichen Kostenschätzung war die Erneuerung der Unterkonstruktion, des Geländers und der Treppenstufen nicht kalkuliert. Nach genauerer Begutachtung hat sich inzwischen herausgestellt, dass auch die Unterkonstruktion marode ist. Es ist für die Sanierung eine solide Metallunterkonstruktion vorgesehen und der Belag aus witterungsbeständigerem WPC Material. Die Außenterrasse ist ständig der Witterung ungeschützt ausgesetzt. Somit stellt die komplette Sanierung der Außenterrasse eine wirtschaftliche Lösung dar.

Bürgermeister Böhler führt aus, dass im Haushalt 12.000,00 Euro für die Sanierung der Außenterrasse aufgenommen worden sind. Eine genaue Untersuchung hat ergeben, dass auch die Unterkonstruktion, das Geländer und die Treppenstufen erneuert werden müssen.

Gemeinderat Metzger weiß aus eigener Erfahrung, dass das vorgesehene WPC Material bei Sonneneinstrahlung sehr heiß werden kann. Er ist deshalb der Auffassung, dass das Material für den Einsatz im Kindergarten ungünstig ist. **Sachbearbeiter Jörns** erklärt, dass alle Anbieter beteuern, dass die Erwärmung des Materials über die Farbauswahl und die Oberflächenstruktur gesteuert werden kann.

Gemeinderat Ziegler empfiehlt eine Alu-Unterkonstruktion mit Holzaufbau. Auch er weiß, dass das WPC-Material sehr heiß werden kann. Er fragt nach, ob geprüft worden ist, wie hoch die Kosten für Lärchen- oder Kieferbretter wären. **Sachbearbeiter Jörns** erläutert, dass die Fachfirmen von Holzbrettern abraten, weil diese schneller kaputtgehen.

Gemeinderat Osswald bestätigt, dass WPC-Material heiß werden kann und auch von der Haptik her nicht gut ist. Bei einer guten Metallunterkonstruktion können Holzbretter nach einigen Jahren auch ohne großen Kostenaufwand ausgetauscht werden.

Gemeinderätin Kettner ist der Umweltaspekt wichtig. WPC-Material besteht teilweise aus Kunststoff und muss schlussendlich wieder entsorgt werden.

Gemeinderat Weißenberger hat keine Einwände gegen die Ausführung mit WPC-Terrassendielen.

Gemeinderat Bierwagen kann nicht beurteilen, welche Lösung bautechnisch am besten wäre. Er empfiehlt vorab mit den Erzieherinnen abzusprechen, welches Material diese bevorzugen würden.

Gemeinderat Altenburger hat selbst im Garten WPC-Material verlegt. Er versichert, dass dieses sehr gut haltbar ist.

Gemeinderat Haußmann gibt zu bedenken, dass Kinder sehr gerne barfuß laufen. Es muss sichergestellt sein, dass die Terrassendielen nicht zu heiß werden.

Gemeinderat Osswald schlägt vor die Firma Griesser zu bitten, eine Musterfläche von 1 – 2 qm auszulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag noch nicht zu vergeben. Vor einer Entscheidung, soll zunächst eine Musterfläche erstellt werden.

Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 26.03.2022 bis 24.06.2022; Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderäten ist nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 1
Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler					Geldspenden/Sachspender
an den Fachbereich Finanzen Frau Mihailowitsch					
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 26.03.2022 - 24.06.2022					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommenen	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag	von dem/der Zuwendungsgeber/-in	
11.04.2022	Gemeindekasse Jestetten		120,00 €	Dorfputzete	
16.05.2022	Gemeindekasse Jestetten		500,00 €	JESS Sportcamp; Vereinswettbewerb 2022	
31.05.2022	Gemeindekasse Jestetten		500,00 €	Jugendarbeit; Lego	
01.06.2022	Gemeindekasse Jestetten		200,00 €	Jugendarbeit; Lego	
	Summe:		1.320,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift der Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiterin)			_____ (Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am 07.07.2022 , Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 2
Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler					
an den Fachbereich Finanzen Frau Mihailowitsch					Geld-/Sachspenden Circus Stella 2022
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 26.03.2022 - 24.06.2022					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
28.04.2022	Volkshochschule		300,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
10.05.2022	Volkshochschule		150,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
23.05.2022	Volkshochschule		100,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
23.05.2022	Volkshochschule		50,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
25.05.2022	Volkshochschule		200,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
25.05.2022	Volkshochschule		50,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
30.05.2022	Volkshochschule		80,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
07.06.2022	Volkshochschule		80,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
10.06.2022	Volkshochschule		50,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
22.06.2022	Volkshochschule		50,00 €	VHS, Circus Stella 2022	
	Summe:		1.110,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift der Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiterin)			_____ (Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am 07.07.2022 , Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler					
an den Fachbereich Finanzen Frau Mihailowitsch				Chronikspenden	
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 26.03.2022 - 24.06.2022					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
29.04.2022	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		50,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift der Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiterin)			(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am 07.07.2022 , Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 4
Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler					
an den Fachbereich Finanzen Frau Mihailowitsch				Asylbewerber/Helferkreis	
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 26.03.2022 - 24.06.2022					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
01.04.2022	Gemeinde Jestetten		500,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
12.04.2022	Gemeinde Jestetten		100,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
19.04.2022	Gemeinde Jestetten		50,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
20.04.2022	Gemeinde Jestetten		100,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
20.04.2022	Gemeinde Jestetten		100,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
02.05.2022	Gemeinde Jestetten		50,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
	Summe:		900,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift der Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiterin)			(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am 07.07.2022 , Vorlage Nr. _____					

Bürgermeister Böhler bedankt sich bei allen Firmen und Privatpersonen für Ihre Spenden und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung für die Entgegennahme der Spenden.
Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der o.a. Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen im Zeitraum vom 26.03.2022 – 24.06.2022 einstimmig zu.

7.

Bekanntgaben

7.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

- Keine.-

7.2 Sonstige Bekanntgaben

7.2.1 Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg; Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Jestetten 2015 – 2020

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass das Landratsamt Waldshut bestätigt hat, dass alle Anstände erledigt sind oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. Das Prüfungsverfahren ist hiermit abgeschlossen.

8.

Verschiedenes

8.1 Bootsführerscheine von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass alle 9 gemeldeten Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr die Prüfung für den Bootsführerschein bestanden haben. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für Ihren Einsatz.

9.

Frageviertelstunde

9.1 Parkplätze beim Schwimmbad

berichtet, dass das Schwimmbad sehr gut besucht ist. Er bedauert, dass am Wochenende viele Gäste auf dem Oberdeck parken müssen, weil in der Tiefgarage ein Teilbereich von EDEKA mit einem Gitter abgetrennt wird.

Bürgermeister Böhler hat in einem anderen Zusammenhang sowieso einen Gesprächstermin mit den Verantwortlichen des EDEKA-Marktes und wird nachfragen, ob die Öffnung am Wochenende möglich ist.

9.2 Neubauf Flächen

regt an, bei Neuausweisung von Bauflächen auch größere Grundstücke für Genossenschaften und sozialen Wohnungsbau vorzusehen. Außerdem fände er es gut, wenn in diesen Gebieten zentrale Heizungsanlagen, wie z.B. eine Hack-schnitzelanlage, verpflichtend für alle Anwohner geplant würden.

Bürgermeister Böhler versichert, dass zu gegebener Zeit diese Themen im Gemeinderat diskutiert werden.

Vorsitzender

Gemeinderäte:

Schriftführerin